

## 1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 16/503)

### Eintreten

**Präsident:** Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Da bedingt durch die Corona Pandemie keine Gäste und somit auch keine Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller anwesend sein dürfen, wird der Kommissionsbericht zwar nicht verlesen, im Protokoll aber wiedergegeben.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 9. März 2020 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Die Behandlung der Gesuche war ursprünglich für die Grossratssitzung vom 22. April 2020 vorgesehen gewesen. Aufgrund der Corona-Krise wurde die Behandlung der Gesuche auf den 1. Juni 2020 verschoben.

Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Aufgrund der aktuellen Situation kann der Rat das Geschäft erst zwei Monate später behandeln. Die Justizkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

### Detailberatung

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Es liegen 89 Anträge vor, die sich aus 8 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und 81 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 18 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 22 Töchter und 27 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll 16 Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und insgesamt 156 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Von den durch die Justizkommission geprüften 92 Gesuchen wurden drei Gesuche zurückgestellt. Bei einem Gesuch nach altem Recht ist die Erwerbssituation unklar. Die Person ist innerhalb der Gemeinde umgezogen und für die Behörden nicht erreichbar. Bei einem Gesuch nach neuem Recht lag vor längerer Zeit einmal ein Fall von häuslicher Gewalt vor und nun wurde die Frau nicht in die Einbürgerung einbezogen. Die Justizkommission macht bei der Gemeinde zusätzliche Abklärungen zu diesem Gesuch. Bei einem Gesuch nach altem Recht liegt ein neues Verkehrsdelikt vor, weshalb gemäss ständiger Praxis eine Rückstellung um ein Jahr vorgenommen wurde.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Die Justizkommission empfiehlt einstimmig, die 8 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Bürgern zu genehmigen. 81 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 8 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt**.

### **Beschlussfassung**

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 8 wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 9 bis 89 wird mit 100:4 Stimmen zugestimmt.

**Präsident:** Ich gratuliere den neuen Thurgauerinnen und Thurgauern im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu ihrem heute erlangten Bürgerrecht.